



Drucksachen-Nr. **X/103**

Bad Schwalbach, den 29.06.2016
Aktenzeichen: FD II.3
Ersteller/in: Christa Ebert

Flüchtlingsdienst, Migration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

Titel

**Vereinbarung zur Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung
hier Stellungnahme zum Berichts Antrag Nr. 04/16 der AfD-Fraktion vom 17.05.2016**

I: Sachverhalt:

Welche Vereinbarungen/Beauftragungen mit externen Leistungserbringern zur Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurden im Kalenderjahr 2015 geschlossen?

1.) Welche Leistungserbringer wurden beauftragt?

Für die Gemeinschaftsunterkunft in Lorch wurden die Malteser Werke gGmbH beauftragt, für die Gemeinschaftsunterkunft in Heidenrod-Kemel das Diakonische Werk Rheingau-Taunus.

2.) Haben besondere Auswahlverfahren stattgefunden? Wenn ja, welche Verfahren wurden angewendet?

Aufgrund der erforderlichen Dringlichkeit wurden die beiden Leistungserbringer kurzfristig im Rahmen einer freihändigen Vergabe für jeweils ein Jahr mit der Betreuung der Asylbewerber/-innen in den genannten Gemeinschaftsunterkünften beauftragt. Für die Umsetzung daran anschließender Betreuungsleistungen in 2016 wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

3.) Wie hoch waren die für 2015 abgerechneten Kosten (aufgeteilt auf die jeweiligen Leistungserbringer)?

Die Angaben werden in dieser konkreten Form nicht erteilt, da ansonsten Rückschlüsse auf konkrete Preise gezogen werden könnten.

4.) Liegen prüfungsfähige Verwendungsnachweise aller Leistungserbringer vor?

Verwendungsnachweise sind nicht erforderlich, da es vertragliche Vereinbarungen über die vereinbarten Leistungsinhalte gibt. Verwendungsnachweise werden bei einseitigen Zuwendungen erforderlich, hier bestehen aber gegenseitige Verpflichtungen. Es erfolgt ein ständiger Austausch zwischen dem RTK und den Leistungserbringern über die Ausgestaltung des Vertrages.

5.) Sehen die geschlossenen Vereinbarungen kurzfristige Beendigungsmöglichkeiten ohne Folgekosten für den Kreis vor?

Die Dienstleistungsverträge sehen die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund vor. Die Verträge, die mit den Malteser Werken und der Diakonie in 2015 geschlossen wurden, wurden nach jeweils vereinbarter Jahresfrist beendet bzw. laufen aus.

Der Fachbereich I war mit für den Aufbau und den Betrieb der Notunterkünfte für Flüchtlinge in enger Zusammenarbeit mit dem KatS Stab zuständig.

Da die Unterbringung der Flüchtlinge in Notunterkünften auf der Grundlage eines Einsatzbefehls der Hess. Landesregierung und auf der Ebene des Katastrophenschutzes erfolgte, haben wir die Hess. Landesregierung (HMdIS) eingebunden.

(Albers)
Landrat